

Öffentliche Sitzung

Gremium: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel

Datum: Mittwoch, 26.09.2018

Uhrzeit: 16:00 Uhr – 16:55 Uhr

Ort: Raum E 072 (Mediensaal), Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen

Anwesend waren:

A) Mitglieder:

Frau Margret Schulz SRTM

Frau Doris Harst SRTM

Vertretung für: Frau Margret Roitzsch SRTM

Frau Janine Köster SRTM

Frau Helga Ebel SRTM

Herr Sebastian Exner SRTM

Frau Birgitt Lahaye-Reiß SRTM

Frau Jutta Lehnen SRTM

Herr Lars Lübben SRTM

Herr Udo Rüttgers SRTM

Frau Mahnaz Syrus SRTM

Frau Ulla Thönnissen SRTM

Vertretung für: Frau Josefine Lohmann SRTM

Herr Dieter Wolf SRTM

Vertretung für: Herrn Franz-Josef Kogel SRTM

Herr Hans Emonds

Herr Herbert Geller

Vertretung für: Herrn Dr. Marcus Redaelli

Herr Anton Grendel

Frau Daniela Jansen

Frau Gudrun Ritzen

Herr Frank Schniske

Frau Astrid Siemens

Herr Alexander Tietz-Latza
Frau Dr. Catharina Jacobskötter
Herr Bernhard Verholen

Abwesende:

Frau Margret Roitzsch SRTM
Herr Franz-Josef Kogel SRTM
Frau Josefine Lohmann SRTM
Herr Dr. Marcus Redaelli
Herr Jakob Ebbertz
Herr Ahmed Brimil

B) Verwaltung:

Frau Prof. Dr. Edeltraud Vomberg	Dez. III
Frau Angelika Hirtz	A 50
Herr Timur Bozkir	A 46
Frau PD Dr. Monika Gube	A 53
Herr Rainer Posselt	A 53
Herr Heinz Müller	A 54
Frau Marion Pöppinghaus	A 54
Frau Antje Rüter	A 58
Frau Gabi Kirch	Schriftführung

C) Gäste:

Herr Thomas Kutschke	künftiger Geschäftsführer BZPG GmbH
Frau Renate Wallraff	Frauenhaus Diakonisches Werk, Alsdorf
Frau Ursula Braun-Kurzmann	Frauen- und Kinderschutzhaus SKF Aachen
Frau Hülya Gökgöz-Corsten	Frauen- und Kinderschutzhaus SKF Aachen

Die Vorsitzende, Frau SRTM Schulz, eröffnete um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel. Sie begrüßte die Anwesenden, Vertreter der Presse und die Zuhörer. Insbesondere hieß sie den künftigen Geschäftsführer der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit GmbH, Herrn Kutschke, und die Vertreterinnen der Frauenhäuser aus Aachen und Alsdorf, Frau Braun-Kurzmann, Frau Gökgöz-Corsten und Frau Wallraff, als Gäste herzlich willkommen.

Frau SRTM Schulz stellte fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig war. Um Mitunterzeichnung der Niederschrift über diese Sitzung wurde Frau SRTM Lehnen gebeten.

Hinsichtlich der Tagesordnung bat Herr Schniske darum, die unter TOP 1 im nicht-öffentlichen Teil vorgesehene Sitzungsvorlagen-Nr.: 2018/0306-E1 im öffentlichen Teil zu beraten, da weder wirtschaftliche noch persönliche Ausführungen in der Verwaltungsvorlage enthalten seien, die eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung notwendig machten. Auch die Geschäftsordnung lasse dies seiner Meinung nach zu. Nach kurzer Beratung hierüber beschloss der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel einstimmig folgende

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1.	Einwohnerfragestunde gem. §§ 4 Abs. 2 und 27 Abs. 1 Buchst. g) der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse	
2.	Persönliche Vorstellung des Geschäftsführers der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit GmbH	2018/0363
3.	Errichtung einer Ausbildungsstätte für Hygienekontrolleure und Hygienefachpersonal in der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit GmbH in der StädteRegion Aachen – Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 20.06.2018 –	2018/0306-E1
4.	Sozialplanung – Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung eines städteregionalen Handlungskonzeptes zur Gestaltung und Stärkung sozialer Lebenslagen, von Teilhabeprozessen sowie sozialer Infrastruktur	2018/0233
5.	Bürgerpreis für Zivilcourage; Gemeinsame Preisverleihung mit der Polizei Aachen (Der Polizeipräsident)	2018/0391
6.	Perspektiven der Fortentwicklung der Suchthilfe in der StädteRegion Aachen	2018/0371
7.	Sachstandsbericht zum Umgang mit den Drogenabhängigen in Aachen –Antrag der Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 04.09.2018–	2018/0400
8.	Sachstandsbericht zur Prüfung der Einrichtung eines Drogenkonsumraums/einer drogentherapeutischen Ambulanz – Antrag der DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion vom 30.08.2018 –	2018/0399
9.	Sachstandsbericht Prostituiertenschutzgesetz – Zusammenfassung 1 Jahr nach Inkrafttreten	2018/0392

10.	Situation der Frauenhäuser in der StädteRegion Aachen –Antrag der DIE LINKE–Städteregionstagsfraktion vom 16.08.2018–	2018/0398
11.	Freiwillige Förderungen im Sozialbereich; Angebot des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e. V. "Sprachförderung ab der Geburt – eine Workshopreihe für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahre"	2018/0370
12.	Übergangsregelung nach § 47 Wohn- und Teilhabegesetz	2018/0346
13.	Kommunales Beschäftigungsprogramm; Sachstandsbericht	2018/0364
14.	Förderung des Demenznetzes StädteRegion Aachen e. V.	2018/0342
15.	Beschlusskontrolle	2018/0368
16.	Anfragen und Mitteilungen	

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Integriertes Handlungskonzept zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus; Antrag der LINKE–Städteregionstagsfraktion vom 24.07.2018	2018/0385
2.	Anfragen und Mitteilungen	

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde gem. §§ 4 Abs. 2 und 27 Abs. 1 Buchst. g) der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse

Herr Albert Schiffer aus Eschweiler meldete sich zu Wort und nahm Bezug auf die unter TOP 6 (neu) zu beratende Sitzungsvorlagen–Nr.: 2018/0371 „Perspektiven der Fortentwicklung der Suchthilfe in der StädteRegion Aachen“. Er wies darauf hin, dass die in der Vorlage verwendete Bezeichnung „Suchthilfeverbund der StädteRegion Aachen“ vor dem Hintergrund der inhaltlichen Erläuterungen seiner Ansicht nach nicht richtig sei. Fachpolitisch und in der entsprechenden (wissenschaftlichen) Fachliteratur werde mit dem Begriff „Suchthilfe“ das gesamte stationäre sowie ambulante Suchthilfesystem verstanden. Im ersten Suchthilfeplan der StädteRegion Aachen werde dies auch ausführlich beschrieben. Herr Schiffer gab zu bedenken, dass die Verwendung dieses Namens durch die drei Kooperationspartner zu Missverständnissen führen könne, weil er eine viel umfassendere Zuständigkeit suggeriere als tatsächlich wahrgenommen werde.

Daher fragte er die Verwaltung, ob es möglich sei, den Namen des Trägerverbundes anzupassen entsprechend seiner künftigen Aufgaben und seiner Verortung im System der Suchthilfe in der StädteRegion Aachen, z. B. in „Trägerverbund in der Suchthilfe der StädteRegion Aachen“ oder „Trägerverbund in der ambulanten Suchthilfe der StädteRegion Aachen“.

Für die Verwaltung bedankte sich Frau PD Dr. Gube für den Hinweis und die Anregungen. Sie teilte mit, dass diese in die weiteren Überlegungen einfließen würden und eine Namensänderung geprüft werde. Herr Schiffer werde eine Rückmeldung erhalten.

Weitere schriftliche oder mündliche Fragen lagen nicht vor.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Persönliche Vorstellung des Geschäftsführers der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit GmbH

Der künftige Geschäftsführer der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit GmbH (BZPG GmbH), Herr Thomas Kutschke, stellte sich den Ausschussmitgliedern persönlich vor. Er wies darauf hin, dass er ab dem 01.10.2018 seine Aufgaben wahrnehmen werde und informierte über seinen beruflichen Werdegang, seine bisherigen Tätigkeiten und Erfahrungen sowie sein ehrenamtliches Engagement mit Bezug zum Themenfeld Pflege, Gesundheit, Aus-, Fort- und Weiterbildung. Er stand den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Abschließend wies Herr Kutschke auf den geplanten Fachtag am 22.10.2018 im Mediensaal der StädteRegion Aachen zum Thema „Kritisches Denken in der Pflege“ hin.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Errichtung einer Ausbildungsstätte für Hygienekontrolleure und Hygienefachpersonal in der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit GmbH in der StädteRegion Aachen

– Antrag der FDP-Städtereionstagsfraktion vom 20.06.2018 –

Für die FDP-Städtereionstagsfraktion erläuterte Herr Schniske den Antrag seiner Fraktion. Er wies darauf hin, dass er in der Verwaltungsvorlage eine konkrete Beschreibung des tatsächlichen Bedarfs vermisse und regte an, über den Beschlussvorschlag nicht als Ganzes, sondern einzeln abzustimmen. Frau Prof. Dr. Vomberg trug die Überlegungen der Verwaltung vor, die letztlich zu den drei Punkten des Beschlussvorschlags geführt hätten.

Als Sachverständiger erläuterte Herr Kutschke, welche Möglichkeiten die BZPG GmbH in Bezug auf die Ausbildung von Hygienikern, Hygienekontrolleuren und Hygienefachkräften überhaupt habe. Einzig die Weiterbildung zur Hygienefachkraft könne vom BZPG angeboten werden, sofern das BZPG eine entsprechende Weiterbildungszulassung erhalte. Diese sei erstrebenswert und er wolle sich gerne zügig darum kümmern. Herr Kutschke wies zudem darauf hin, dass der Bedarf nur von den Krankenhäusern generiert und nicht von außen erzeugt werden könne.

Frau Siemens gab zu bedenken, dass ein Bedarf an Hygienefachkräften nicht allein an Krankenhäusern, sondern auch in Pflegeheimen oder bei ambulanten Pflegediensten bestehe. Sie sei überzeugt, dass die Einrichtungen ihr Personal entsprechend weiterbilden würden, sofern eine ortsnahe Möglichkeit bestehe. Das BZPG könne diese Voraussetzung bieten. Herr Kutschke teilte mit, dass Kurzlehrgänge bereits heute im Fort- und Weiterbildungskatalog des Amtes für Altenpflege enthalten seien.

Frau SRTM Köster erkundigte sich, ob es in Ziffer 3. des Beschlussvorschlags nicht richtigerweise „Hygienefachkräfte“ statt „Hygienekontrolleure“ heißen müsse.

Frau Prof. Dr. Vomberg wies darauf hin, dass die Aufnahme neuer Fort-/Weiterbildungen oder neuer Ausbildungszweige im BZPG nicht kurzfristig erfolgen könnten. Zunächst müsse das Basisgeschäft in der GmbH gut laufen, dann könnten neue Herausforderungen angegangen werden. Herr Kutschke ergänzte, dass dann auch entsprechende Fachkräfte als Lehrpersonal vorgehalten werden müssten.

Vor dem Hintergrund der Diskussion wurde vorgeschlagen, über Ziffern 1. und 2. des Beschlussvorschlags abzustimmen und Ziffer 3. des Beschlussvorschlags zu streichen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel empfiehlt dem Städteregionstag wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stellt fest, dass in der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit GmbH (BZPG GmbH) grundsätzlich die Möglichkeit besteht, eine Weiterbildung für Hygienefachkräfte anzubieten, nicht jedoch eine Aus-/Weiterbildung für Hygienekontrolleure oder Hygieniker.
2. Er stellt fest, dass derzeit ein akuter Bedarf an Hygienefachkräften in den Krankenhäusern der Region nicht besteht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Sozialplanung – Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung eines städteregionalen Handlungskonzeptes zur Gestaltung und Stärkung sozialer Lebenslagen, von Teilhabeprozessen sowie sozialer Infrastruktur

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AG-Wohlfahrt) begrüßte Herr Verholen, dass die Verwaltung – auch in Abstimmung und Verzahnung mit den Kommunen – die Sozialplanung weiter ausbauen und die Bemühungen für ein städteregionales Handlungskonzept intensiv vorantreiben wolle. Bei den Ausführungen vermisse er konkrete Hinweise darauf, dass und wo auch die AG-Wohlfahrt in die weiteren Planungen und Überlegungen eingebunden werden solle. Es sei ihm wichtig, dass diese vorhandene Erfahrungen und Fachwissen in die weiteren Planungsphasen einbringen könne und bat die Verwaltung, dies unbedingt in den weiteren Prozessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wies Herr Verholen darauf hin, dass für die weitere Mitwirkung der AG-Wohlfahrt zusätzliche Ressourcen erforderlich seien, da die Beteiligung in der gebotenen Intensität sonst nicht leistbar sei. Hierzu kündigte er an, dem Ausschuss einen entsprechenden Handlungsvorschlag unterbreiten zu wollen.

Für die Verwaltung betonte Frau Prof. Dr. Vomberg ausdrücklich, dass die Beteiligung und Einbindung der AG-Wohlfahrt in den weiteren Prozess und die konzeptionelle Gestaltung selbstverständlich vorgesehen und auch gewünscht sei. Die Erfahrungen und das Knowhow der Verbände seien von großer Bedeutung und könnten in Zahlen gar nicht ausgedrückt werden. Sie habe auch Verständnis dafür, dass entsprechende personelle Ressourcen erforderlich seien, um die zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen zu bewältigen.

Auf Nachfrage bestätigte Frau Rüter, dass das Thema Armutsprävention in jedem Fall in die weiteren Planungen für ein städteregionales Handlungskonzept eingebunden sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel empfiehlt dem Städteregionstag wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stimmt der Ausarbeitung eines städteregionalen Handlungskonzeptes zur Gestaltung und Stärkung sozialer Lebenslagen, von Teilhabeprozessen sowie sozialer Infrastruktur auf Basis der Sozialberichterstattung und im Dialog mit den jeweiligen Akteuren zu.
2. Er erkennt den zusätzlichen personellen und sächlichen Bedarf für die Entwicklung, Begleitung und Umsetzung sowie Fortschreibung des Konzeptes im Bereich Sozialplanung an und stimmt einer Erhöhung der Personalaufwendungen (Basiswert) im Bereich des A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung – ab dem 01.01.2019 um jährlich 98.000 € sowie einer Erhöhung der Sachmittel um 8.000 € zu und beauftragt die Verwaltung, im Stellenplan 2019 insgesamt 1,5 Stellen zusätzlich zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Bürgerpreis für Zivilcourage; Gemeinsame Preisverleihung mit der Polizei Aachen (Der Polizeipräsident)

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel empfiehlt dem Städteregionsausschuss wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionsausschuss beschließt, den Bürgerpreis für Zivilcourage ab dem Jahr 2019 gemeinsam mit der Polizei Aachen (Der Polizeipräsident) zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Perspektiven der Fortentwicklung der Suchthilfe in der StädteRegion Aachen

Herr SRTM Lübben bedankte sich bei der Verwaltung für den jetzt vorgelegten Vorschlag zur Fortentwicklung der Suchthilfe. Es sei deutlich erkennbar, dass dieser Kompromisslösung eine ganz kleinteilige und intensive Arbeit aller Beteiligten vorgegangen sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel empfiehlt dem Städteregionstag wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Die Suchthilfe soll ab 2020 als „Suchthilfeverbund der StädteRegion Aachen“ weitergeführt werden. Hierbei wird das sog. Standortmodell umgesetzt. Träger neben der Aufgabenwahrnehmung durch die StädteRegion werden unverändert der Caritasverband für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e.V. (CV) sowie das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. (DW) sein. Die Aufteilung der Standorte ist dabei wie folgt vorgesehen:

- Stadt Aachen (Hermannstraße, Herzogstraße, Kaiserplatz) – CV
- Alsdorf (Otto–Wels–Straße) – DW
- Eschweiler (Bergrather Straße) – StädteRegion

Zur Realisierung des „Suchthilfeverbundes der StädteRegion Aachen“ wird ein Kooperationsvertrag geschlossen.

2. Er beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Verbundes einzuleiten. Dazu gehört festzulegen, wo – neben der operativen Arbeit – die Verbundtätigkeiten organisatorisch und finanziell angesiedelt sein sollen und das dafür notwendige Budget in die weiteren politischen Beratungen einzubringen. Um eine frühere finanzielle Entlastung des DW auf dem Gesamtgebiet der StädteRegion erreichen zu können, soll das Standortmodell in der Stadt Aachen möglichst bereits zum 01.01.2019 umgesetzt werden, indem der CV die Aufgaben des DW übernimmt.
3. Darüber hinaus stellt er fest, dass
 - 3.1 unter Beibehaltung des bisherigen Leistungsumfanges in der Suchthilfe zukünftig über die bisherigen Zuschüsse hinaus zusätzliche Kosten entstehen werden, die in den Haushalt 2020 einzubringen sind und zu denen die Verwaltung zeitnah weitere Beschlussvorlagen vorbereiten wird,
 - 3.2 nach Auslaufen der derzeit gültigen Verträge und des zugehörigen Finanzvolumens die weitere finanzielle Planung ab 2022 auf der Basis eines mit der Politik abgestimmten aktualisierten Suchthilfeplanes erfolgen soll und dieser die Leistungsfähigkeit der Träger berücksichtigen muss,
 - 3.3 ab 2020 die durch den Verein unirea e. V., Aachen, erbrachten Leistungen im Bereich Suchthilfe weitergeführt werden, die derzeit/vorübergehend als Einzelfallhilfen gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zum Umgang mit den Drogenabhängigen in Aachen

–Antrag der Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 04.09.2018–

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zur Prüfung der Einrichtung eines Drogenkonsumraums/einer drogentherapeutischen Ambulanz

– Antrag der DIE LINKE–Städteregionstagsfraktion vom 30.08.2018 –

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Sachstandsbericht Prostituiertenschutzgesetz – Zusammenfassung 1 Jahr nach Inkrafttreten

Frau SRTM Ebel brachte zum Ausdruck, dass sie sich über die geringe Inanspruchnahme der Beratungsleistung wundere. Frau PD Dr. Gube erläuterte hierzu Einzelheiten und wies auf die ausgesetzten Kontrollen durch die Bezirksregierung sowie den Sinn und Zweck des Gesetzes, der im Schutz der Betroffenen besteht, hin.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Situation der Frauenhäuser in der StädteRegion Aachen

–Antrag der DIE LINKE–Städteregionstagsfraktion vom 16.08.2018–

Frau SRTM Köster erkundigte sich näher zu den jeweiligen Gründen, die zu einer Abweisung von Frauen führen. Ihr sei wichtig zu wissen, welche Alternativen es für die Betroffenen gebe. Hierzu erläuterte Frau Braun–Kurzmann, dass eine Abweisung nie ohne vorherige Beratung der Frauen erfolge und die Gründe so individuell seien wie die Frauen und deren Geschichte.

Das Frauenhaus arbeite zusammen mit Obdachlosenunterkünften, der Suchtberatung und weiteren Beratungsstellen, z. B. auch der Jugendhilfe. Dabei würden die Belange aller Beteiligten berücksichtigt. Keine Frau werde ohne weitere Unterstützung oder Beratung einfach abgewiesen.

Frau Wallraff führt ergänzend aus, dass die Thematik zwischenzeitlich bundesweit aufgegriffen worden sei. Es gebe das bundesweite Hilfetelefon und manchmal müssten Frauen tatsächlich mehrfach Anläufe in unterschiedlichen Einrichtungen starten, bevor sie – z. T. ortsfrem – Unterkunft fänden. Sie betonte, dass die Frauenhäuser in Alsdorf und Aachen nicht zu wenig Plätze hätten. Frau Braun-Kurzmann bestätigte, dass sie die Platzzahl aufstocken könne, wenn sie wolle, aber sie bezweifle, dass damit eine Lösung gefunden sei. Vielmehr müsse die Aufenthaltsdauer der Frauen betrachtet werden. Diese sei deutlich länger als in der Vergangenheit. Ein wesentlicher Grund hierfür sei die schlechte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Hier gebe es jetzt erste Signale seitens des Landes, Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau SRTM Ebel schlug vor, die Bemühungen des Landes zunächst abzuwarten, bevor das Thema zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgegriffen werde.

Die Vorsitzende, Frau SRTM Schulz, bedankte sich bei den Vertreterinnen der Frauenhäuser für ihr Kommen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Freiwillige Förderungen im Sozialbereich; Angebot des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e. V.

"Sprachförderung ab der Geburt – eine Workshopreihe für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahre"

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel empfiehlt dem Städteregionsausschuss wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt eine freiwillige Förderung für das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. zur Mitfinanzierung einer Workshopreihe für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahre zum Thema „Sprachförderung ab der Geburt“ für das Jahr 2018 in Höhe von 2.505,00 € und für das Jahr 2019 in Höhe von 5.010,00 €.

2. Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e. V. eine entsprechende zweckgebundene zweiseitige Vereinbarung für die Jahre 2018/2019 abzuschließen.
3. Er nimmt zur Kenntnis, dass zum 30.06.2018 das bislang geförderte Projekt „Angebote der Diakoniestation Nord – Mitentwicklung Quartiersstandpunkt in Baesweiler Stadtnähe“ eingestellt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Übergangsregelung nach § 47 Wohn- und Teilhabegesetz

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung:

Kommunales Beschäftigungsprogramm; Sachstandsbericht

Frau SRTM Köster wies darauf hin, dass sie sich die ersten Entwürfe des Bundesgesetzes und die geplanten Regelungen angeschaut habe. Hiernach sei sie der Auffassung, dass das jetzt angestoßene kommunale Beschäftigungsprogramm weiter benötigt werde. Sie halte die seitens des Bundes vorgesehenen Rahmenbedingungen für zu restriktiv.

Frau SRTM Thönnissen schlug vor, diese Diskussion aufzugreifen, wenn das Bundesprogramm endgültig verabschiedet sei und die Kriterien feststünden.

Herr SRTM Lübben erkundigte sich nach der zwischenzeitlichen Entwicklung seit Erstellung der Vorlage bzw. seit der Sitzung des Jobcenter-Beirats. Frau Prof. Dr. Vomberg teilte mit, dass zwischenzeitlich sieben Personen in der Anbahnung seien und weitere in der Vorbereitung. Sie gehe davon aus, dass die Plätze bis Jahresende besetzt seien.

Anschließend nahm der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 14. der Tagesordnung:

Förderung des Demenznetzes StädteRegion Aachen e. V.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel empfiehlt dem Städteregionsausschuss wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionsausschuss beschließt die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses in Höhe von 5.000 € für das Demenznetz StädteRegion Aachen e. V. ab dem Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 15. der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 16. der Tagesordnung:

Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen oder Mitteilungen vor. Die Vorsitzende schloss daher die öffentliche Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Margret Schulz
(Vorsitzende)

gez. Jutta Lehen
(Gremiumsmitglied)

begl. 
Kirch
(Schriftführerin)